

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 50 (1941)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 6

Basel, 6. Februar 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 6

Bâle, 6 février 1941

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfzigster Jahrgang  
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-  
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques  
postaux No. V 85

## Die lange Bank

### Zur Entschädigung für Einquartierungen

Wenn seinerzeit an unserer Delegiertenversammlung erklärt wurde, die Angelegenheit der Entschädigungen für militärische Beanspruchung von Hotelräumen als Truppenunterkunft sei

#### eine wahre Leidensgeschichte

der Hotellerie, so hat die weitere Entwicklung der Dinge diese Feststellung leider nur bestätigt. Da es sich bei dieser Geschichte um zwei Kapitel handelt, nämlich die Einquartierung der eigenen Truppen und dann die vorübergehende Unterbringung der Internierten, sei getrennt noch einmal kurz der bisherige Werdegang rekapituliert.

#### Die Einquartierung eigener Truppen

Mit Beginn des Aktivdienstes im September 1939 setzte ein gewaltiger Bedarf der Truppen an Unterkunftsmöglichkeiten für Mannschaft und Pferde ein. Die Schulhäuser und leerstehende Räume in unbenutzten Gebäuden, die Einfahrten und Scheunen in Bauernhäusern reichten bei weitem nicht aus, und so mussten vielerorts die den Hotels und Gaststätten angegliederten Gesellschaftsräume, teilweise auch die Gastzimmer zur Einquartierung mitangezogen werden. In den Berggegenden standen die Hotels vielfach als einzige geeignete Quartiermöglichkeit zur Verfügung, und an Stelle der früheren privaten und zivilen Gäste trat nun das Militär, das Säle und Zimmer, Küchen, Garagen und Nebenräume auf Wochen und Monate mit Beschlag belegte.

Dadurch ergab sich

#### eine von der kurzfristigen Einquartierung in Friedenszeiten grundlegend verschiedene Sachlage

und die damit verbundene wirtschaftliche Belastung von Gemeinden und Quartierinhabern rief gebieterisch einer einheitlichen und umfassenden Lösung. Die in Wiederholungskursen und bei Ausmärschen von Rekrutenschulen geübte Praxis, die sich an das Verwaltungsreglement von anno 1885 hielt, wonach gewisse Leistungen der Gemeinden an die Truppe unentgeltlich oder gegen reinen Kostenersatz zu erfolgen hatten, war für den Aktivdienst nicht mehr haltbar, da dem Quartiergeber auf lange Zeit hinaus die Verfügungsgewalt über seine Räume und damit auch die Möglichkeit zu deren erwerbswirtschaftlichen Ausnützung entzogen war. Dazu kam eine vom Friedensdienst wesentlich stärkere Beanspruchung der Gebäude, die eine Abnützung der Immobilien und Einrichtungen zur Folge hat, welche weit über das normale Mass hinausgeht. Die Militärorganisation von 1907 verpflichtet zwar die Gemeinden in Artikel 30, den Truppen und ihren Pferden Unterkunft zu gewähren, doch stellt der nämliche Artikel auch fest, dass

#### der Bund hierfür eine angemessene Entschädigung leiste.

Das Prinzip der Entschädigungspflicht findet sich ferner in Artikel 203 der MO, der im Kriege und im Falle drohender Kriegsgefahr jedermann verpflichtet, bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung auf Verlangen zu überlassen. Auch hier folgt als Ergänzung die Bestimmung, „der Bund leistet hierfür volle Entschädigung“.

Die Gemeinden ihrerseits erklärten sich nun in der Regel gegenüber dem Quartierinhaber ausserstande, eine Entschädigung für die Truppenunterkunft auszurichten und verwiesen dabei auf die ihnen selbst durch die Belegung mit Militär entstehenden Kosten und ausserordentlichen Ausgaben. Andererseits kann aber den Saalhabern nicht zugemutet werden, dass sie aus ihrer eigenen Tasche für die Auslagen aufkommen, die unmittelbar aus der militärischen Verwendung der Anlagen entstehen, und zwar um so weniger, als die üblichen Einnahmen aus der Saalbenützung gänzlich in Wegfall kamen. Wir stellten uns von allem Anfang an auf den Standpunkt, dass schon aus gesetzlichen Gründen eine Entschädigungspflicht bestehe, diese aber auch wirtschaftlich gegeben sei, da die Truppe bzw. die Militärverwaltung auch für jegliche Sach- und Dienstleistung zu bezahlen hat, die sie von privaten Unternehmern und Lieferanten beansprucht. Mit den Begehren des Gastgewerbes war nicht einmal eine Gewinnabsicht verbunden. Die Forderungen des Gastgewerbes an die Truppe bzw. an die Gemeinden beschränkten sich auf eine reine Kostendeckung. Allerdings kommt hierfür nicht etwa nur ein Beitrag an die notwendig gewordenen Aufwendungen, sondern eine restlose Vergütung sämtlicher verursachter Auslagen. Dass diese auch die Verzinsung des Immobilienkapitals, dessen normale Amortisation und an die damit verbundenen öffentlichen Lasten berücksichtigen muss, versteht sich von selbst. Bank und Fiskus machen ihre Forderungen geltend ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb militärisch belegt ist oder seinem normalen Bestimmungszweck dient.

Nach mühseligen und langwierigen Demarchen wurde in Anlehnung an die schon während der Mobilisation im ersten Weltkrieg getroffene Regelung durch Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940

#### die Ausrichtung von ausserordentlichen Entschädigungen

für Leistungen der Gemeinden zugunsten der Truppe vorgesehen, die rückwirkend auf 1. Februar in Kraft trat. Wer nun der optimistischen Auffassung war, er habe jetzt wenigstens Anspruch auf die pro Mann und Pferd bewilligte Vergütung von drei Rappen pro Tag, wurde durch die Gemeindebehörden meistens eines anderen belehrt, indem diese die Bundesbeiträge kurzerhand in ihre Kassen fliessen liessen. Obwohl der Wortlaut dieses Bundesratsbeschlusses für jeden Recht denkenden keinerlei Zweifel über die endgültige Verwendung dieser Beiträge aufkommen lassen konnte, setzten sich die Gemeinden über alle Bedenken hinweg und legten unrechtmässigerweise Hand auf die Bundesbeiträge. Wiederholte Vorstellungen bei der eidg. Militärverwaltung über diese unzulässige Praxis brachten das Militärdepartement dann ein halbes Jahr später endlich dazu, in einem

#### Kreisschreiben an die Kantone

zu erklären, die Gemeinde fungiere in all diesen Fällen nur als Treuhänder des Bundes, da die Vergütungen nicht der Gemeinde, sondern dem Kantonnementseigentümer zustehe. Das hat aber manche Gemeindeväter immer noch nicht dazu veranlassen können, sich auf ihre Funktion als Treuhänder zu besinnen, wozu nicht zuletzt

der Wortlaut des Kreisschreibens beigetragen hat. Auch mag die verbindliche Art, in welcher die Gemeinden auf die Unzulässigkeit der bisherigen Verwendung der Bundesgelder aufmerksam gemacht wurden, hartgesottene und eigenwillige Gemeindebehörden nicht davon überzeugt haben, dass es sich nicht nur um einen Wunsch, sondern eine verbindliche Weisung der Bundesbehörde handelte. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls besteht heute noch nach rund 500 Diensttagen der aktiven Armee der höchst bedauerliche Zustand, dass

#### eine ganze Reihe von Entschädigungsbegehren immer noch unerledigt auf dem Instanzenweg hin und her wandern und von einer Aktenmappe in die andere verschoben werden.

Es schien nun, als hätte man in Bern doch einen ersten Anlauf genommen, um diese höchst unbefriedigende Pendeiz endlich einmal aus der Welt zu schaffen, was umso dringlicher wäre, als heute niemand weiss, wie lange die gegenwärtige Grenzbesetzung noch andauern wird. Nachdem kriegführende Staaten schon in den ersten Wochen der Feindseligkeiten die Unterkunftsentuschädigungen bis ins kleinste Detail — und zwar mit sehr viel Verständnis für das Gastgewerbe — geregelt haben, wäre es wahrlich nicht mehr verfrüht, wenn man es bei uns nach bald anderthalbjährigem Truppenaufgebot auch zu einer den Verhältnissen entsprechenden Vereinbarung bringen könnte. Mit Genugtuung begrüsst wir daher die behördlich bekundete Absicht,

#### das veraltete Verwaltungsreglement zu revidieren.

Dabei sollte der Abschnitt über die Unterkunft der Truppen vorweg bereinigt und in Kraft gesetzt werden. Nach neuerlichem, wochenlangem Stillschweigen kam die ermutigende Kunde, die eidg. Finanzverwaltung habe nunmehr ihrerseits die Prüfung des Entwurfes abgeschlossen. In der Vorfreude über eine baldige endgültige Stellungnahme des Militärdepartementes gaben wir unseren Mitgliedern von dieser Tatsache Kenntnis. Leider erweist sich die bestimmte Erwartung, dass die Leidensgeschichte der Unterkunftsvergütungen ihren Abschluss finde, als verfrüht. Im Gegenteil ist ihr nun ein neues Kapitel angegliedert worden, lässt uns doch das Militärdepartement wissen, man sei bei der Prüfung der Neuordnung des Unterkunftswesens auf

#### Schwierigkeiten finanzieller Natur

gestossen, die eine Lösung ausserordentlich erschweren. Dazu kommt dann noch der „vielsagende“ Hofbescheid, man werde uns zu gegebener Zeit über den Stand des Geschäftes orientieren. Mit anderen Worten, werden die Ansprüche des Quartiergebers neuerdings auf unbestimmte Zeit vertagt, auf die berechnete amtliche lange Bank geschoben.

Über die finanziellen Konsequenzen der Truppeninquartierung hätte man sich zu irgendeiner Zeit ein Bild machen können und wenn es schon einige Millionen kostet, so ist das noch lange kein Grund, die berechtigten Bezüger noch länger mit Worten abzuspähen. Wenn man bedenkt, dass allein die laufenden Bedürfnisse der Armee, ohne Materialersatz, ohne den Aufwand der vorangegangenen Aufrüstungsperiode und ohne die Leistungen des Bundes an Lohn- und Verdienstersatz für die drei Jahre 1939—41 laut Schätzungen der Basler Handelsbank auf rund 1270 Millionen veranschlagt werden, andererseits aber die Ausgaben des Bundes für

#### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Zur revidierten Lohnersatzordnung — Praxis der Lohnausgleichskassen — Sinnwidrige Rationierungsvorschritten — Hotelschliessung wegen Brennstoffmangel — Vermischtes — Wahlaufwurf — Fremdenstatistik. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen u. Marktmeldungen — Kleine Chronik — Totentafel — Saisonnotizen — Geschichtliche Mitteilungen.

#### Hotels und Restaurants der Ausgleichssteuer nicht unterstellt

Mit Bundesbeschluss vom 24. September 1940 wurde der Bund ermächtigt, eine Ausgleichssteuer zu erheben. Gegenstand der Steuer ist der während eines Steuerjahres in der Schweiz erzielte Detail-Warenumsatz. Die Steuerpflicht trifft diejenigen Unternehmen, welche in dem dem Steuerjahr vorausgegangenem Jahr einen Detail-Warenumsatz von mehr als Fr. 20000.— erzielt haben. Als Unternehmungen des Detailhandels im Sinne des erwähnten Beschlusses gelten auch die Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants, sowie industrielle und gewerbliche Betriebe, die eigene oder fremde Erzeugnisse im Detail abgeben.

Letztere Bestimmung liess nun die Befürchtung aufkommen, dass demnach auch Gastbetriebe unter diese neue Steuerpflicht fallen könnten. Aus den Vorverhandlungen war uns aber bekannt, dass behördlicherseits eine solche Absicht nicht bestand und die Hotels sowie Restaurants nicht als unter die Steuer fallende Unternehmen des Detailhandels betrachtet wurden. Diese generelle Ausnahme von der Besteuerung kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass die Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants ausdrücklich als steuerpflichtig erklärt werden, womit stillschweigend bestätigt wird, dass andersgerichtete Gaststätten hievon ausgenommen seien. Sicherheitshalber erfolgte unsererseits noch eine Rückfrage bei den eidg. Steuerbehörden, die uns formell die Erklärung abgaben, dass keinerlei Steuerpflicht für Hotels und Gaststätten, mit Ausnahme der speziell aufgeführten Betriebe, bestehe. Da die Steuer nicht nur aus fiskalischen, sondern auch aus gewerbepolitischen Gründen eingeführt wurde, um den Klein- und Mittelbetrieben des Detailhandels einen gewissen Schutz gegen die Waren- und Kaufhäuser, Versandgeschäfte und Filialunternehmungen zu gewähren, hätte auch aus diesem Grunde keinerlei Veranlassung bestanden, das Gastgewerbe in die Ausgleichssteuer mit einzu-beziehen.

Unter den Begriff der Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants fallen nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses jene „ständige öffentliche Gaststätten, die Erwerbszwecken dienen und in welchen die Kunden die Speisen und Getränke vorwiegend selbst an einer Abgabestelle abholen“.

Unterkunft der Stäbe und Truppen, für die Benutzung von Hotels, Werkstätten und Küchen auf Grund der bisherigen dreiräpigen Entschädigung mit 2—3 Millionen pro Jahr in Rechnung zu stellen sind, so ist dieses Zögern in der Bereinigung der Entschädigungsfrage kaum zu verstehen. Wohl muss der Bund mit seinen Mitteln haushalten und sollte sogar punkto Sparsamkeit als Vorbild dienen, allein man kann auch

#### am falschen Orte sparen

wollen. Gerade in Sachen Unterkunftsvergütung ist diese Zurückhaltung nicht am



# Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

## Kontingentierung der Schweineschlachtungen

Aus einem Kreisschreiben der Sektion für Fleischversorgung an die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft entnehmen wir folgendes:

„Wie bereits bekannt sein wird, hat die Zählung der Schweine vom 20. November 1940 eine Stückzahl von rund 1 Million ergeben. Der Rückgang gegenüber der Zählung vom November 1939 beträgt rund 120000 Stück. Davon werden in der Hauptsache bloss Zucht- und Ferkel betroffen. Die Abnahme bei Mastschweinen beträgt bloss 3% und bei den 2-4 Monate alten Schweinen 9,8%. Daraus kann geschlossen werden, dass das Angebot an Schweinen zum Schlachten in nächster Zeit der Nachfrage genügen dürfte, selbst dann wenn man der Verlangsamung der Mast infolge der Futterumstellung Rechnung trägt. Die Erhebungen über die Schlachtungen während der letzten Wochen haben ergeben, dass an verschiedenen Orten die Kontingente nicht vollständig ausgenutzt worden sind, was den Schluss zulässt, dass die Nachfrage nach Schweinefleisch in den betreffenden Gegenden die Bezugsmöglichkeit nicht erreichte.“

Im Hinblick auf den vorliegenden Sachverhalt glaubt das eidg. Kriegsernährungsamt, die Kontingentierung der Schweineschlachtungen zum mindesten auf Zusehen hin aufheben zu können. Ab 1. Februar 1941 sind somit die Kontingentierungsmassnahmen bis auf weiteres nicht mehr durchzuführen. Dagegen bleibt das in Verfügung Nr. 7 vom 27. November 1940 vom eidg. Kriegsernährungsamt erlassene Verbot des Verkaufes und der Abgabe von Schweinefleisch und Schweinefleischzerzeugnissen aus Hausschlachtungen an Konsumenten weiterhin in Kraft.

Im Hinblick auf das reichliche Angebot an Schlachtkühen wie auch an Kühen und Rindern ist dem konsumierenden Publikum auch fernhin zu empfehlen, sich mehr an das zu mässigen Preisen angebotene Fleisch dieser Tiergattungen zu halten, um damit zugleich den Markt an Schweinefleisch zu entlasten.“

## Die Mehlskontingentierung

Das Eidg. Kriegsernährungsamt hat am 24. Januar verfügt:

Für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1941 wird das Kontingent an Mahlprodukten

aus Weichweizen, Roggen und Dinkel zur menschlichen Ernährung festgesetzt auf einen Fünftelteil der vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 verkauften oder gekauften Mengen.

Für Zwieback-, Biskuits- und Zuckerwarenfabrikanten und kollektive Haushaltungen wird das Mehlskontingent für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1941 festgesetzt auf einen Vierundzwanzigstel der vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 verkauften oder gekauften Mengen.

Bezug und Lieferung dieser Kontingente sind nur so weit gestattet, als der Mehlskontingent der Bezüger, einschliesslich der neuen Lieferung, am 1. Februar 1941 den Bedarf für zwei Monate nicht übersteigt. Die Sektion für Getreideversorgung kann Ausnahmen bewilligen.

Vorbezüge auf Rechnung des Februarkontingents oder einer späteren Kontingentsperiode sind nicht gestattet.

## Gegen das Hamstern von Brot

Das Eidg. Kriegsernährungsamt warnt vor übermässigen Brotkäufen. Das Dörren und die Anlage von Vorräten sind ebenso verboten wie das Verfüllen von Brot.

Die kantonalen Stellen sind mit strenger Überwachung beauftragt. Die Brotverkauffstellen, die Brot über den laufenden Bedarf abgeben, haben neben Busse die Kürzung ihrer Backmehlskontingente und die Schliessung ihrer Betriebe auf unbestimmte Zeit zu gewärtigen. Wenn das Brot weiterhin unrationiert bleiben soll, müssen Verbraucher und Handel strenge Disziplin halten!

## Bezug von Gemüsesetzlingen

Über den Bezug von Gemüsesetzlingen im Frühjahr 1941 teilt das eidg. Kriegsernährungsamt mit:

„Im kommenden Frühjahr ist mit einer beachtlichen Ausdehnung des Gemüsebaues zu rechnen. Die Behörden und der Handel haben nichts unterlassen, um den Bedarf an Gemüse- und Gemüsesetzlingen sicherzustellen, was im allgemeinen gelungen ist. Die Versorgung der Pflanzler mit Sämlingen ist im Gange.“

Wir empfehlen namentlich den Kleinpflanzern dringend, bei der Verwendung von Saatgut die grösste Sparsamkeit zu üben. In normalen Zeiten wird mit diesem wertvollsten Hilfsstoff der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion eine unter den heutigen Bedingungen nicht zu verantwortende Verschwendung getrieben. Einsparungen sind namentlich auch da-

durch möglich, dass Kleinpflanzler auf die eigene Heranzucht von Setzlingen verzichten und ihren Bedarf beim Gärtner decken (Kohlarten, Zwiebeln, Lauch, Tomaten, Salat usw.). Die Gärtner müssen bis spätestens Ende Februar - Anfang März die Aussaat zur Heranzucht der Setzlingspflanzen vornehmen. Damit sie einen Anhaltspunkt über den Umfang der zu erwartenden Bestellungen haben, empfehlen wir allen Setzlingsbezüger, ihren ungefähren Bedarf bis Ende Februar bei ihren Lieferanten anzumelden. Auf diese Weise wird es den Gärtnern möglich sein, die Aussaaten richtig zu bemessen und später den Bestellern starkes und gesundes Pflanzmaterial zu liefern.“

## Vorübergehende Ermässigung des Bananenzolles

Der Bundesrat hat durch Beschluss vom 21. Januar den Zollansatz für frische Bananen am Strunk (in Büscheln), ex Tarif-Nr. 39b, für die Zeit vom 1. Februar 1941 bis mit 30. Juni 1941 von Fr. 40.— auf Fr. 20.— per 100 kg brutto herabgesetzt. Die Zollermässigung gilt für frische Bananen jeden Ursprungs.

## Kleine Chronik

### 85. Geburtstag

Im Altersheim „Abendruh“ in Interlaken feierte letzter Tage eine Frau ihren 85. Geburtstag, deren Name einst weit und breit bekannt war. Die Gäste ihres Hauses kamen aus allen Herren Ländern, und freundschaftliche Bande knüpfen von ihrem Haus weit über Land und Meer. Wir meinen unser ehemaliges Mitglied Frau Bertha Bohren-Spycher, die gewesene Wirtin zum Berghotel Faulhorn und zum Hotel Bellevue zu Grindelwald. Drei Jahre nach dem Tode ihres Gatten, der 1906 gestorben ist, hat sie sich von den Geschäften zurückgezogen und seither zusammen mit zwei ihrer langjährigen Mitarbeiter im schönen Altersheim an der Alpenstrasse in Interlaken ein ruhiges, behagliches Plätzchen gefunden.

In früheren Jahren, in der „guten, alten Zeit“, pflegten sich die Herren aus Grindelwald, besonders in den Wintermonaten, als es noch keine Wintersaison gab, jeweils abends in der „Pinte“ im Bellevue einzufinden und sich dort zu treffen. Das Restaurant ist jetzt in andere gute Hände übergegangen; aber wie vielen alten treuen Gästen mag die geachtete Wirtin, Frau Bohren, gefehlt haben. Und erst auf dem Faulhorn! Seit 1888 hatte Fritz Bohren dort oben zusammen mit seiner Gattin das Szepter geführt, nachdem schon sein Vater (Pinten-Peter) 21 Jahre als

Faulhorn-Wirt geamnt hatte. Dank der ausgezeichneten Führung des Berghotels durch die Familie Bohren und ihre langjährigen Mitarbeiter hat der Aussichtspfad Wehruf erlangt.

Wir wünschen der Jubilarian einen weiteren geruhsamen Lebensabend.

## Vermählung

Herr Dr. Peter Tschudi von Schwanden, Besitzer des Berggasthauses „Ortstock“, Braunwald, kündigt seine Vermählung an mit Fräulein Hilda Stierli von Schöftland. Unserem Mitglied, das auch als eifriger Förderer der Verkehrsbestrebungen im Glarnerland sehr geschätzt ist, gratulieren wir bestens und wünschen dem jungen Ehepaar einen glücklichen Hausstand.

## Neue Verkehrsdirektion

Der Verkehrsverein des Berner Oberlandes wählte zu seinem neuen Direktor den bisherigen Kurdirektor von Mürren, Herr G. A. Michel.

## Totentafel

### E. Stegmann †

In Matten-Interlaken verstarb unerwartet rasch Herr Ernst Stegmann, gewesener Hoteller. Der Verstorbene, der während zwanzig Jahren unserem Verein angehörte, war früher Inhaber des Hotels Des Alpes in Spiez, das er lange Jahre führte, dann aber wegen der Ungunst der Zeit nicht mehr halten konnte. Später übernahm er gemeinsam mit seiner Familie während einer gewissen Zeit das Hotel „Krone“ in Unterseen pachtweise, zog sich aber dann endgültig aus dem Hotelfach zurück. Die ehemaligen Berufskollegen, die ihn kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Redaktion — Rédaction:  
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

## BERNDORF

Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert

Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

Heizungsorgen und verlängertes Wochenende bringen Ihnen mehr Betrieb.

## Sursee-Grossküchen

für alle Heizungsarten

sind den höchsten Anforderungen gewachsen. Bei geringem Brennstoffverbrauch wird jeder Stossbetrieb bewältigt. — Auch für Sie können wir die passende Kochanlage nach Ihrem Wunsche erstellen. Unverbindl. Offerten durch

SURSEE

A.-G. der Ofenfabrik Sursee

**Ruff**  
FRANKFURTER-  
RUFF  
FRANKFURTER-  
RUFF  
delikat

Qualitätsvergleiche überzeugen!

Versand täglich frisch in Cartons mit 10 und 20 Paar

Wurstfabrik Ruff  
Zürich Telefon 3 77 40

## Bonne esoreuse

A eau, à vendre d'occasion. — Adresse Tonetti, 46, rue de Lausanne, Genève.

**MONT D'OR**  
EDELWEINE  
BERGER & CO.  
Langnau-Bern

**SCHINDLER-AUFZÜGE**  
MOTOREN  
GERAUSCHLOS  
ZUVERLÄSSIG  
DAUERHAFT  
SCHINDLER & CO. LUZERN  
AUFZÜGE & ELEKTROMOTORENFABRIK

## Genossenschaft - Hotel

Die Genossenschaft-Hotel hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. Dezember 1940 aufgelöst und ist gemäss Publikation im Schweiz. Handelsamtblatt vom 20. Januar 1941 erloschen.

Der bevollmächtigte Anwalt:  
Dr. C. Wespi, Zürich  
Bahnhofplatz 5.

## Silber

braucht Pflege

Mehr als 1000 Hotels etc. reinigen ihr Silber regelmässig mit ARGENTYL und freuen sich über die rasche, mühelose, saubere und einfache Art und über den selten silberhellen Glanz des mit ARGENTYL gepflegten Tafel-silbers. Dabei kostet eine Reinigung mit ARGENTYL nur 12 Rp. (einer ganz grossen Menge Silbergegenstände: 52 Rp.).

Achten Sie auf unser Garantizeichen: ARGENTYL-Dose mit SAPAG-Piembo, denn nur ARGENTYL bietet so viel Vorteile und hat sich seit 11 Jahren bewährt! Verlangen Sie Prospekt oder Vorführung (unveränderlich für Sie).

Alleinherstellerin: SAPAG AG., Zürich 7, Tel. 41.034

**EMILWEBER**  
LUZERN  
HIRSCHMATTSTR. 52 LUZERN TELEPHON NR. 22.584  
Verlangen Sie meine Beratung und Kostenberechnung

**Sanitäre Anlagen**  
Toilette- und Closet-Anlagen  
Bade-Einrichtungen  
Küchen- und Waschküchen-Installationen  
in modernen, neuzeitlichen Ausführungen

**Zentralheizungen**  
Etagenheizungen  
Ölfeuerungen  
Warmwasserbereitungen  
Fließendwasser-Anlagen  
Verbesserungen, Umänderungen, Reparaturen

Erstklassig, prompt und fachgemäss erstellt durch

## Unsere hygienischen Vorratskasten

aus nichtrostendem Blech bieten  
sichern Schutz vor  
Staub, Mäusen und Ungeziefer

Zur Aufbewahrung von  
Kaffee, Tee, Reis, Mehl etc.  
vorzüglich geeignet.

Verlangen Sie Prospekt!

**CHRISTEN**  
& Co. A.G. BERN Tel. 2.56.11

## WOLLEN SIE

In Ihr Hotel solide, schöne, mottensichere  
Foyers  
Salontepiche  
Spanntepiche, uni und gemustert  
Hallen-, Korridor- u. Treppenhäuser

dann verlangen Sie bei Bedarf stets Marke „Eär“ die bewährten Erzeugnisse der ältesten Teppich-Fabrik d. Schweiz.

**SCHWEIZ. TEPPICHFABRIK ENNENDA**

## Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS **Sandschwammselbse, Sandseife u. Seifensand**  
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

## LUGANO modern eingerichtetes HOTEL

30 Betten, günstig zu vermieten. Koch oder Hoteller, der noch Wintergeschäft hat, bevorzugt. Gef. Offerten unter Chiffre L.S. 2382 an die Hotel-Revue, Basel 2.

## Geeichte Flaschen

grün,  $\frac{1}{2}$  l.,  $\frac{1}{4}$  l.,  $\frac{1}{8}$  l. Liter und Doppeliter in Burgunderform für Wein. Für Liqueur  $\frac{1}{2}$  u. Liter in Kropfform, grün u. weiss. Illust. Preisliste und Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1928 über Eichung der Hohlmasse stehen z. Verf. g.

**Glashütte Bülach A.G. in Bülach**

## Hotelierrssohn

34 Jahre, 4 Sprachen perfekt, sucht Direktionsstelle oder leitenden Posten in gutem Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre L.F. 2979 an die Hotel-Revue, Basel 2.

## Zu kaufen gesucht

größerer Posten wenig oder gar nicht gebrauchter  
**Tisch- und Bettwäsche**  
ohne eingewobene Namen und in bester Qualität. Offerten unter Chiffre H. S. 2359 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hoteller, Mitglied des S.H.V., sucht für seine Tochter, 20jährig, gew. Schülerin der Hotel-Fachschule Lausanne,  
**Posten als Sekretärin**  
in Stadt- oder im Tessin. Bisher tätig als Economat- Gouvernante und Bureau-Volontärin in Erstklasshotel der franz. Schweiz. Gef. Offerten unter Chiffre R.F. 2976 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Auf Ende Febr. ist in Hotel auf dem Lande die Stelle eines  
**Allein-Koch**  
neu zu besetzen. Selbständige Jahresstelle. — Tüchtige Bewerber beehren Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einzureichen unter Chiffre H. B. 2989 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Gesuch für grösseren Betrieb, tüchtiger Koch

Jahresstelle. Offerten mit Photo und Zeugnisabschriften, sowie Gehaltsansprüche unter Chiffre L. P. 2981 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

# Zugluft bei Fenstern und Türen

beseitigt **DITUSTRA**

DITUSTRA schützt gegen Zugluft, Kälte, Lärm!

## DITUSTRA erspart Heizmaterial!

Prospekte und Muster durch:  
**Wanner & Co. A.-G. Horgen**  
 Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik

# MEER-MOBEL

## BERN

Effingerstr. 21/23

*Suis acheteur paiement comptant*

## BORDEAUX CHAMPAGNE WHISKY

en bouteilles ou en fûts. — Faire offres sous chiffre G. D. 2977 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

### On cherche à louer

(éventuellement à acheter, contre remise des bons pour les articles soumis au rationnement)

## Mobilier d'hôtel

simple, mais en bon état

(Lits, tables de nuit, tables de chambre, chaises, sièges, lampes, etc. en métal ou en bois, avec ou sans matelas, linge, lingerie, couvertures laine, assiettes.)

Adresse offres détaillées, avec indication prix et quantités, sous chiffre F. R. 2968 à l'Hotel-Revue à Bâle 2.

## Schöne Hotelliegenschaft

am Vierwaldstättersee gelegen  
 ausserordentlich günstig zu verkaufen oder zu vermieten.

Auch für Kapitalanlage sehr geeignet. — Geht Offerten unter Chiffre K. M. 2987 an die Hotel-Revue, Basel 2.

## LEITUNG

eines größeren Etablissements (Hotel oder Restaurationsbetrieb) zu übernehmen. 3 Sprachen perfekt. Initiativemitarbeiter. Offerten unter Chiffre S. Z. 9550 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

# KOCHKURSE

3. März—26. April  
 29. April—21. Juni

Für Aneignung der guten köchenfachlichen Grundlagen, theoretisch und praktisch. Gut eingetrichterte Lehrküche (Kohlenherd, elektr. Herd, elektr. Grill, elektr. Backofen, Küchenmaschinen usw.). Prospekt verlangen!

Telephon 255 51

## II. Barmaid

(wird angelernt). Geht Offerten unter Chiffre R. H. 2980 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Inservieren bringt Gewinn!**

## Schützenhaus Basel

Da der gegenwärtige Pächter aus Gesundheitsrücksichten am 1. Oktober 1941 vom Vertrag zurücktritt, ist der gesamte Restaurationsbetrieb des Schützenhauses Basel in Basel auf dies. Termin **neu zu verpachten.**

Anmeldungen sind an die Feuerschützengesellschaft Basel, Schützenhaus, zu richten.

## Grand Café du Théâtre in Bern

wird auf 1. Mai nächsthin zur **Neu-Verpachtung**

ausgeschrieben. Freie Nachfrage bei Stettler, v. Fischer & Cie., Bubenbergplatz 8, Bern, Telefon 2 38 57.

## Hôtel moyen

Hôtelier cherche à acheter dans la Suisse romande avec restaurant ou brasserie. — Ecrire sous chiffre G. F. 2986 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

## Bonne Pension Bourgeoise

à La Chaux-de-Fonds

Clientèle assurée. — Affaire intéressante pour personne capable. Faire offre à Case postale 97, La Chaux-de-Fonds.

## GESUCHT:

Buffetdame (Eintritt 15. Februar oder 1. März), in Jahresstelle. Nur allereinste, im Fach gründlich ausgebildete, engerechte, nicht über 45 Jahren, Bedingungen: gute Kontrolle, verträglicher Charakter.

4-5 Restaurations-Tea-Room-Serviertöchter (auch Speisesalton), Eintritt Mai/Juni.

1 junger Chasseur, fink, gute Umgangsformen (Vaterwiesener mit Kennn. im Deutschen bevorzugt).

1 Portier-Garderobier.

1 Schenkbusche-Cavistie.

Anmeldungen mit letzten Zeugniskopien und Photo, Altersangaben, Lohnansprüchen, Referenzen (Militärpflicht: Einteilung und voraussichtl. Dienstleistungen im Sommer) an Postfach 310, BADEN (Aargau).

## Wir suchen für Saison März bis Oktober:

Portier-Hausbursche jung., zuverl.

Hotelköchin selbständige

Zimmermädchen tüchtig, muss stoßen können

Töchter stark, für Waschen, Mägen und Aufhüt in Zimmeramt, sowie saubere Küchenmädchen

für mod., gutbesucht. Hotel mit 30 Betten in Lugano. Da gute Verdienstmöglichkeiten, wird nur Bestausgewies. Personal berücksichtigt. Offert. mit Photo, Zeugniskopien Rückporto und Lohnansuchen sind zu richten unter Chiffre G. M. 2983 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

# HORGEN GLARUS

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelabrik Horgen-Glarus in Horgen

ENGSTRAGENE INSERATFORM

## Restaurateur

tüchtiger, sprachkundiger, firm in allen Teilen der Branche, wünscht sich per 1. April zu verändern. In Frage kommt nur Grossbetrieb, wo Organisations талант u. Initiative entfaltet werden können. Eventuell Pacht oder Kauf eines seriösen Geschäftes. Offerten unter Chiffre L. H. 2968 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Gesucht

in mittelgr. Hotel der Zentralschweiz:

- 1 Buffetdame
- 1 Buffeltöchter
- 2 Restaurationsstüchter
- 2 Saalköcher
- 1 Heizer-Portier
- 1 Wäscherin
- 1 Office-mädchen
- 1 Lingerie-mädchen
- 1 Hilfszimmernädchen
- 1 Saalhektorcher

Geht Offerten mit Zeugnisabschriften u. Photo unter Chiffre E. B. 2974 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Stellen-Anzeiger

Moniteur du personnel N° 6

## Offene Stellen - Emplois vacants

**Gesucht für Sommersaison (Mai/Juni—September)** in Haus von 90 Betten am Vierwaldstättersee: junger Köchenchef, I. Aide, Commis, Casseroles, Saalköcher, Hallettöchter (mitzuküchen), Saalhektorcher, Zimmermädchen, Etagenportier, Bahnpöchter-Chasseur, Wäscherin, Lingerie-Glätterin. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Chiffre 1920

**Köchin**, tüchtige, selbständige, auf den 1. März in Restaurationsbetrieb gesucht. Jahresstelle. Offerten mit Zeugnissen, Photo und Lohnansprüchen unter Chiffre 1919

**Portier d'étage**, junger, solider, gut französisch sprechend, für 15. Februar nach der Westschweiz gesucht. Offerten mit Zeugniskopien, Photographie und Altersangaben. Ferner Bursche, junger, williger, für Office, evtl. Office-mädchen. Eintritt sofort. Offerten an Postfach 44282 Neuchâtel-Transit. (1815)

**Secretärin-Saalköcher**, nicht unter 30 Jahren, in Pasantenhotel (kurzelt als Hotel garni geführt) gesucht. Handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittsdatum an Chiffre 1821

## Stellengesuche - Demandes de Places

## Bureau & Reception

Jüngling, 19 Jahre alt, sprachkundig, mit absolvierter Kellnerlehre, im Maschinen schreiben sowie in verschiedenen Bureauarbeiten bewandert, sucht Stelle als Bureau-Volontär. Eintritt kann sofort erfolgen. Chiffre 412

Secretär, 25jährig, Deutsch, Französisch, Englisch, mit Praxis im In- und Ausland, in Zeugnisse und Referenzen, sucht Stelle für sofort oder nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 398

## Salle & Restaurant

Barmaid, gute Verkäuferin, mit besten Referenzen, gut präsentierend, sucht Saison- oder Jahresengagement. Offerten unter Chiffre 365

**Barmaid**, gut präsentierend, sprach- u. mitkundig, gute Verkäuferin, sucht Saison- oder Jahresengagement. Offerten unter Chiffre 391

**Barmaid**, 30 Jahre alt, gute Verkäuferin, mit besten Referenzen, sucht Saison- oder Jahresengagement. Offerten unter Chiffre 400

**Restaurationsköcher**, gewandt, sprachkundig, sucht passende Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre 397

**Restaurationsköcher**, fink, zuverlässig, mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht Stelle in gutes Haus. Eintritt 15. Februar oder nach Übereinkunft. Chiffre 407

**Restaurationsköcher**, tüchtig, sucht Stelle für sofort in gutem Restaurant evtl. als Saalköcher. Chiffre 408

**Saalköcher**, 18jährig, deutsch und französisch sprechende Tochter sucht Stelle als Saalköcher. Tessin würde bevorzugt. Offerten an Gertrude Wütschi, Servilier bei Moutier (B. J.). (409)

**Serviertochter** sucht Stelle in besseres Hotel-Restaurant oder Landgasthof. Offerten unter Chiffre O. F. 54898 S an Orell Füssl-Kanonnen, Solothurn. (402)

**Serviertochter**, junge, freundliche, sucht Stelle per 15. Februar. S evtl. 1. März in gangbares Hotel-Restaurant. Offerten an Mia Schmid, Rest. „Marktplatz“, St. Gallen. (399)

## Cuisine & Office

Casseroles, ges. Alters, mit l. Referenzen, sucht Frühjahrsaison- oder Jahresstelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre 401

Chef, Alleinköch, 32 Jahre alt, in allen Teilen der Küche bewandert, seriös mit besten Zeugnissen, sucht Stelle für sofort oder später. Offerten an Walter Friedrich, Teufenerstr. 1, St. Gallen. (403)

Chefköchin, mit guten Referenzen, sparsam, solid, sucht passende Stelle in Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 396

Jeune cuisinière, 21 ans, cherche place de commis ou cuisinière seul dans bonne maison. Très bonnes références à disposition. S'adresser à Gobbo, Emile, Petit Chêne 4, Neuchâtel. (404)

Köch, junger, sucht Stelle als Commis de cuisine. Chiffre 384

Köch, 29 J., sucht passende Jahresstelle als Chef de partie oder als Chef in mittleres Haus. Beste Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre 375

Kochlehrling, 19jährig, Junjüngling, gelernter Konditor, gross und stark, mit gutem Zeugnis, sucht Stelle in Hotel der Westschweiz auf Frühling, bis für sofort. Anton Schwyter, Rest. Zentrach, Glarus. (393)

Kochvolontärstelle. Hoteliersohn, mit Vorkenntnissen, sucht Kochvolontärstelle. Offerten unter Chiffre 395

Küchenchef, mit erfolgreicher Karriere, aktiver, loyaler Arbeiter, mit festem Charakter, grosser Anpassungs-fähigkeit und reicher Berufserfahrung, sucht passenden Posten. Chiffre 394

## Loge, Lift & Omnibus

Concierge-Conducteur oder Concierge-Portier sucht Stelle für sofort oder später. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 405

## Bains, Cave & Jardin

Kellermeister, 25j., Welschschweizer, in 8jähriger guter Praxis in erstklassigen Hotels und grossen Weinhandelsfirmen, mit absol. Lehre im Wein- und Liqueurgebiete, sucht Sommer- oder Jahresstelle in Hotel oder Weinhandlung, die Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 403

Kellermeister, solid, fink, sauber, sucht Jahresstelle auf Mitte März bis Ende bei Besorgung der Heizung oder etwas Buffetaufblaugung. Gute Zeugnisse zu Diensten. Stadt bevorzugt. Chiffre 410

## ORIGINALZEUGNISSE

sind nur beizulegen, wenn dies ausdrücklich verlangt wird. In allen andern Fällen genügen gute Kopien.

## SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst, „Hotel-Bureau“  
 Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 279 33

## Vakanzenliste

Liste des emplois vacants des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefforto-Belage für die Weiterleitung an den Stellenlistendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten

6648 Buffeltöchter, servicekundig, mittelgr. Hotel, Interlaken.

6662 Hauswöchter für Zimmer und Müthüle im Haushalt, sofort, kleines Hotel, Grindelwald.

6683 Küchen-Hausmädchen, Hotel 60 Betten, Tessin.

6686 B. Buffetdame, 25—35jährig, grosses Bahnhofbuffet.

6671 Chasseur-Liätier, 18—24jährig, mittelgr. Hotel, Zürich.

6673 Saal-Restaurationsköcher, Jahresstelle, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.

6677 Küchenmädchen, kl. Hotel, Grindelwald.

6678 Restaurationsköcher, Küchenmädchen, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.

6681 Köchin, kl. Bahnhofbuffet, Ostschweiz.

6683 Governante, mittelgr. Hotel, Locarno.

6681 Sommersaison: Chefköchin, Zimmermädchen (Kenntn. im Stoffen und Service), selbst Saalköcher, Küchenmädchen, Hausmädchen, Hotel 40 Betten, Graub.

6686 Restaurationsköcher, mittelgr. Pasantenhotel, Ostschweiz.

6700 Casser, erstkl. Hotel, Vierwaldstättersee.

6701 Serviertochter für Dancing-Restaurant, 15. Februar, Hotel 70 Betten, Graubünden.

6706 Köchin (Allein), Serviertochter, April, Hotel 50 Betten, Vierwaldstättersee.

## Concierge

suisse-français, parlant les 3 langues, mûlleres références d'hôtels de ler ordre cherche place de suite. Offres sous chiffre G-14 au Journal de Montreux.

16. und 18jährig

## Jünglinge suchen

Kodilehrstellen

Kath. Jugendamt/Oten, Tel. 525 40

## Zur gefl. Notiznahme!

Inseratenaufträge beliebe man an die Administration, nicht an die Redaktion, zu richten.

## Divers

Junge Tochter, 23 J., zuverlässig u. sprachkundig, sucht Stelle als Anfangsgouvernante ev. Saalhektorcher. Kenntnisse im Zimmerdienst u. etwas Service. Eintritt 1. März oder nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre F. 30710 Lz. an Publicitas, Luzern. (884)

Töchter, 23jährig, intelligent, im Hoteloff. gut bewandert, Deutsch und Französisch perfekt, sucht Stelle als Volontärin, nur in seriöses Haus. Offerten unter Chiffre F. 30710 Lz. an Publicitas, Luzern. (884)

Töchter, 23 J., strebsame, deutsch, franz. und etwas ital. sprechend, servicekundig, vertraut mit Bureauarbeiten, sucht Vertrauensstelle in Hotel, evtl. als Anfangsgouvernante oder Müthüle in simil. Direktionszweigen. Offerten mit Lohnangebe unter Chiffre 411

Vertrauensposten. Tüchtige, seriöse Tochter, sprach- und servicekundig, sucht Stelle als Stütze des Hoteliers oder andern Vertrauensposten. Eintritt nach Belieben. Chiffre 406

## KOCH

sucht auf März Saison- od. Jahresstelle. Offerten unter H. 2158 v. an Publicitas Bern.

Tüchtiger, selbständiger

7812 Jeune sommièrre, hôtel 80 lits, Suisse romande.

6713 Buffetdame, Casseroles, grosses Restaurant, Graubünden.

7812 Maschinewäscherin, erstkl. Hotel, Locarno.

6715 Office-mädchen, Jahresstelle, sofort, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.

6734 Bureauvolontärin, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz.

6725 Junger Hausbursche (auch für Zentralheizung), mittelgr. Hotel, Tessin.

6737 Jeune femme portier-chasseur-garçon d'office, jeune secrétaire-volontaire (melle) ayant déjà quelques notions d'hôtellerie (fille d'hôtelier de préférence), de suite hôtel 80 lits, Lac Léman.

6740 Küchenmädchen, 15. Februar, junge Köchin z. weiteren Ausbildung, 20. Februar, kleines Hotel, Tessin.

6749 Kochvolontärin, 18—20jährig, kl. Hotel, Tessin.

6744 Jüngeres Zimmermädchen, mittelgr. Hotel, Kl. Waadt.

6747 Hausmädchen, 15. Februar, Pasantenhotel, Basel.

6743 Kaffee-Haushaltungsköchin, Jahresstelle, Hotel 80 Betten, Berner Oberland.

6754 Governante, Pasantenhotel 35 Betten, grösseres Stadt, Heizer-Mechanik, Jahresstelle, Pasantenhotel 70 Betten, Zürich.

6758 Kaffee-Haushaltung-Angestelltenköchin, tüchtiges Zimmermädchen, servicekundig, Küchenmädchen, Mitte April, lange Sommersaison, Hotel 120 Betten, Vierwaldstättersee.

6762 Serviertochter für Restaurant-Tea-Room, Hausmädchen (servicekundig), Hausbursche, Hotel 60 Betten, Kl. Neuenburg.

6778 Bureau-Volontärin-Stütze der Hausfrau, Hausbursche, sofort, kl. Hotel, Zürich.

6781 Lingerie-Stopferin, mittel. Pasantenhotel, Bern.

6789 Hausbursche-Portier, Hotel 40 Betten, Thunerssee.

6792 Tüchtiges Hausmädchen, 15. Febr., Crombolz.

6808 Restaurationsköcher, Ende Febr., Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.

## Lehrstellenvermittlung:

6670 Kochlehrling, 16jährig, franz. sprechend, I. kl. Hotel, Zürich.

6672 Kellerlehrling, gut präsentierend, ca. 16jährig, grosses Pasantenhotel, Zürich.

6683 Saalhektorcher, mittelgr. Hotel, Tessin.

6688 Saalhektorcher, erstkl. Hotel, Graubünden.



